

Nr. 41/2015
 ausgegeben am: **23.10.2015**

| INHALT | SEITE |
|---|-------|
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 2/15 (665) -Baumwelt Hinnenwiese- hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens</p> | 172 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung Nr. 102 – Baumwelt Hinnenwiese - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch</p> | 172 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 9/08 (605) -Preußerstraße- nördlich Preußerstraße / westlich Hördenstraße - Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: a) Beschluss zur Änderung des Einleitungsbeschlusses vom 18.12.2008 (Drucksachen- Nr. 1134/2008) b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> | 173 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Geplante Flurbereinigung Breckerfeld-Kückelhausen hier: Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG</p> | 174 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

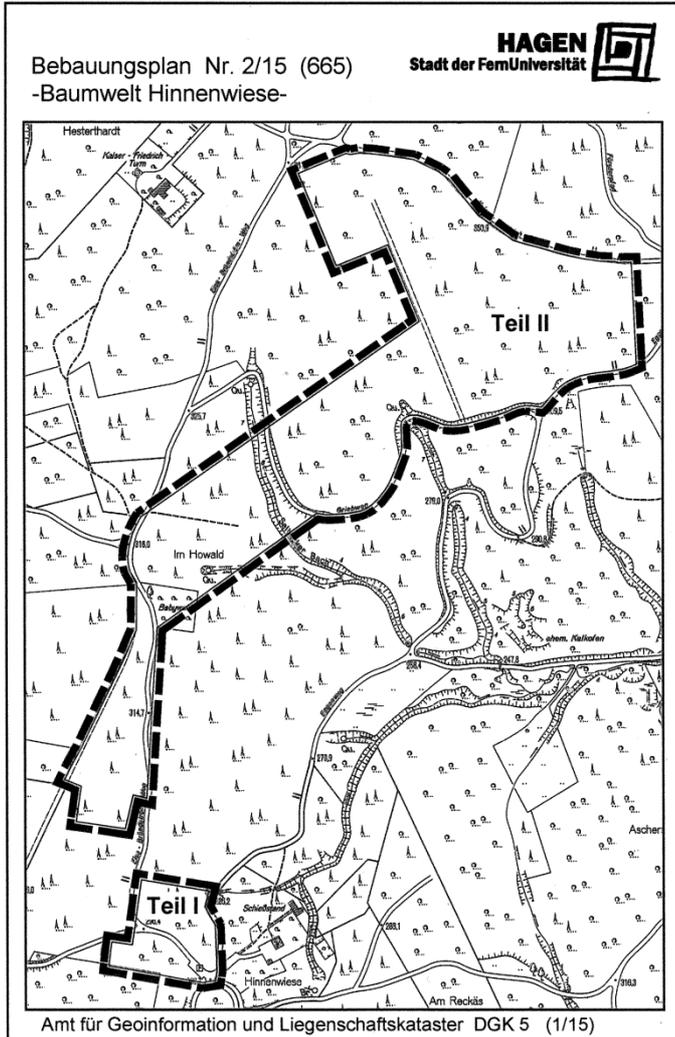
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 2/15 (665) -Baumwelt Hinnenwiese-
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplan Nr. 2/15 (665) -Baumwelt Hinnenwiese- gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Die Geltungsbereiche Teil I und II dieses Bebauungsplanes sind in der Deutschen Grundkarte Hagen_Buscher_Berg, Blattnummer 461023gs festgesetzt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung im 4. Quartal 2015 geplant.

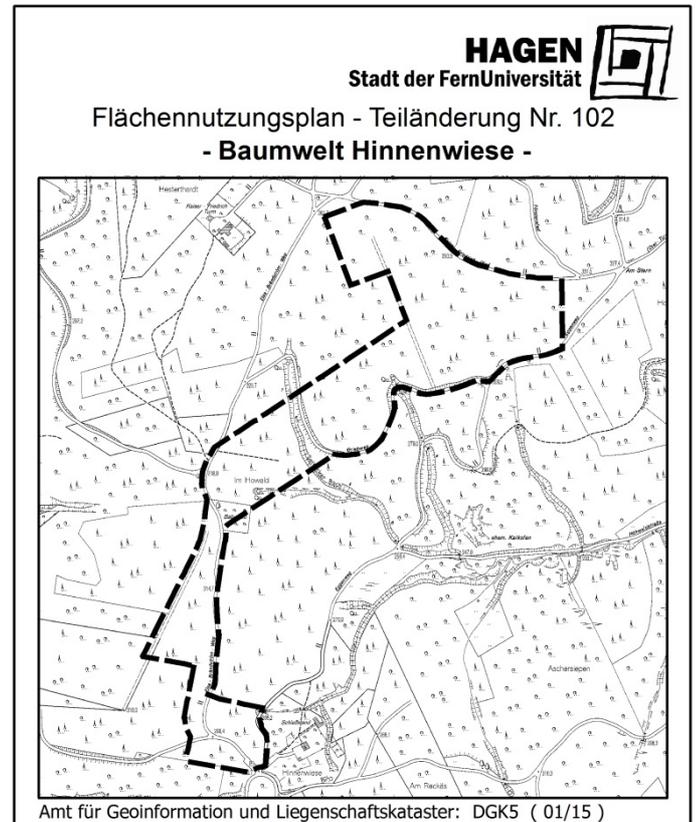
- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -
Hagen, 15.10.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**Teiländerung Nr. 102 – Baumwelt Hinnenwiese – zum
Flächennutzungsplan der Stadt Hagen**

hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 102 – Baumwelt Hinnenwiese – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt überwiegend im Stadtbezirk Hagen-Haspe, teilweise im Stadtbezirk Mitte. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Lageplan zu entnehmen.

Nächster Verfahrensschritt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist im 4. Quartal 2015 geplant.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -
Hagen, 15.10.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 9/08 (605) -Preußerstraße- nördlich
Preußerstraße / westlich Hördenstraße - Verfahren nach § 13a
Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: a) Beschluss zur Änderung des Einleitungsbeschlusses vom
18.12.2008 (Drucksachen- Nr. 1134/2008)**

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden
Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgenden
Beschluss gefasst:

a)
Der Rat beschließt, den Inhalt des Einleitungsbeschlusses vom
18.12.2008 (Drucks.-Nr. 1134/2008) in der Weise zu ändern, dass
abweichend von der damaligen Planung, die für den Planbereich eine
ausnahmsweise Zulässigkeit des Einzelhandels mit einem einzelnen
Discounter (LIDL etc.) und einem einzelnen Getränkemarkt mit einer
Verkaufsfläche von jeweils unter 800 qm vorsah, zukünftig
Einzelhandelsbetriebe auch mit nicht-zentrenrelevantem Sortiment
generell ausgeschlossen werden.

b)
Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu
diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/08
(605) Verfahren nach § 13 a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.
Die Begründung vom 22.07.2015 wird nach § 9 Abs. 8 BauGB dem
Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der
Niederschrift. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan-
entwurf einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für
die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet
nördlich der Preußerstraße, westlich der Hördenstraße und südlich des
Betriebsgeländes der Firma Königswarter und Ebell in der Gemarkung
Haspe, Flur 17, Flurstücke 10, 12, 373, 375, 376, 447, 416 sowie Teile
der Flurstücke 386, 385 und 377.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach der öffentlichen Auslegung kann voraussichtlich im ersten Quartal
des Jahres 2016 der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
erfolgen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 9/08 (605) -Preußerstraße- nördlich
Preußerstraße / westlich Hördenstraße - - Verfahren nach § 13a
BauGB mit der Begründung vom 22.07.2015.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit vom

vom 02.11.2015 bis 02.12.2015 einschließlich

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der
Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen,
1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags
von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis
15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.
Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Tel.:
207-3098) vereinbart werden.

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung
abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder
zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den
Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der
Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur
Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im
Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden,
aber hätten geltend gemacht werden können.

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und
die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem
Wege: www.hagen.de/Hagen / A-Z / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 15.10.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de
veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Bezirksregierung Arnsberg
 Dezernat 33
 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
 -Flurbereinigungsbehörde -

Soest, 19.10.2015
 Stiftstr. 53, 59494 Soest
 Postfach 1152, 59471 Soest
 Tel.: 02931/82-0
 Durchwahl: 02931/82-5030

Geplante Flurbereinigung Breckerfeld-Kückelhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

zur Aufklärungsversammlung gem. § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Auf Anregung der Stadt Breckerfeld sowie örtlicher Forst- und Landwirte plant die Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 33 (Flurbereinigungsbehörde) – in Teilbereichen der Stadt Breckerfeld die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens

Breckerfeld-Kückelhausen.

Vor der Anordnung dieses Verfahrens findet für alle voraussichtlich betroffenen Grundstückseigentümer eine Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG statt und zwar am

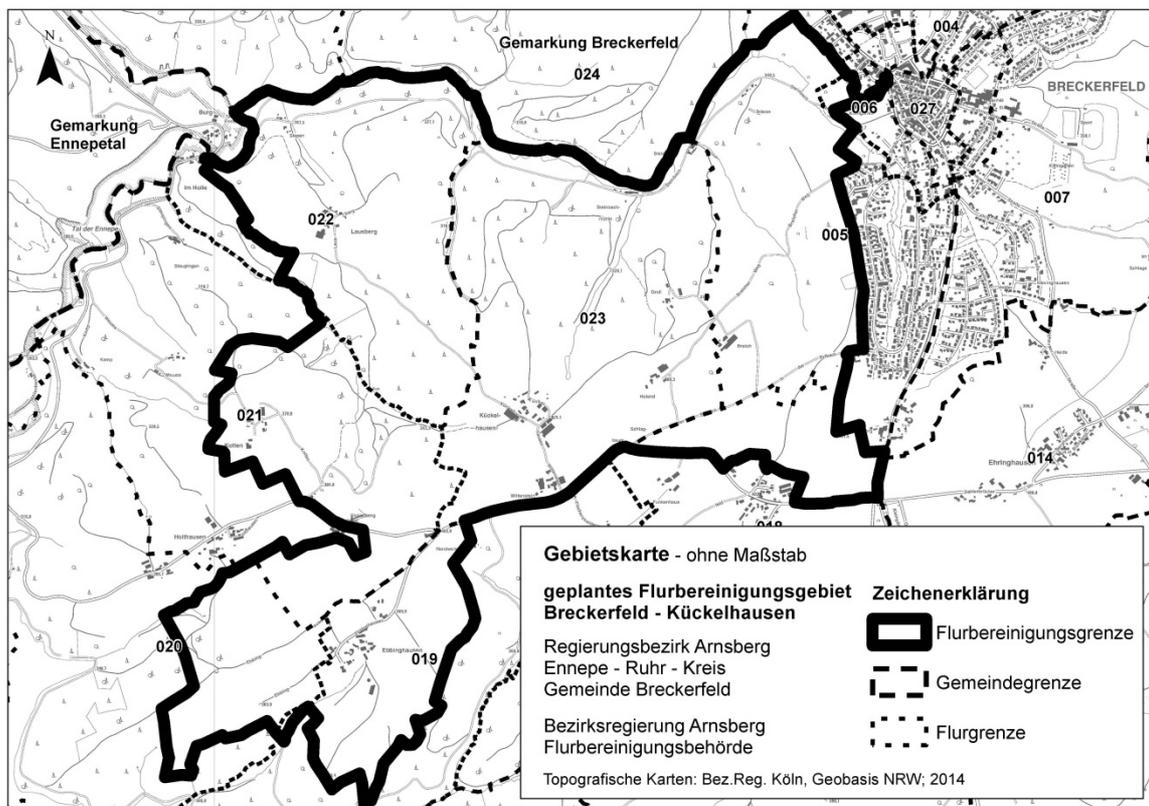
**Mittwoch, dem 11.11.2015 um 19:30 Uhr
 im Restaurant „Zum Jägerheim“,
 Dickenberg 1 in 58339 Breckerfeld.**

In dieser Versammlung erhalten Sie eingehende Informationen zur Durchführung des Verfahrens und zu den von Ihnen zu erbringenden Kostenanteilen.

Ich möchte Sie bitten, an diesem Termin teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

gez. Helle



Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de